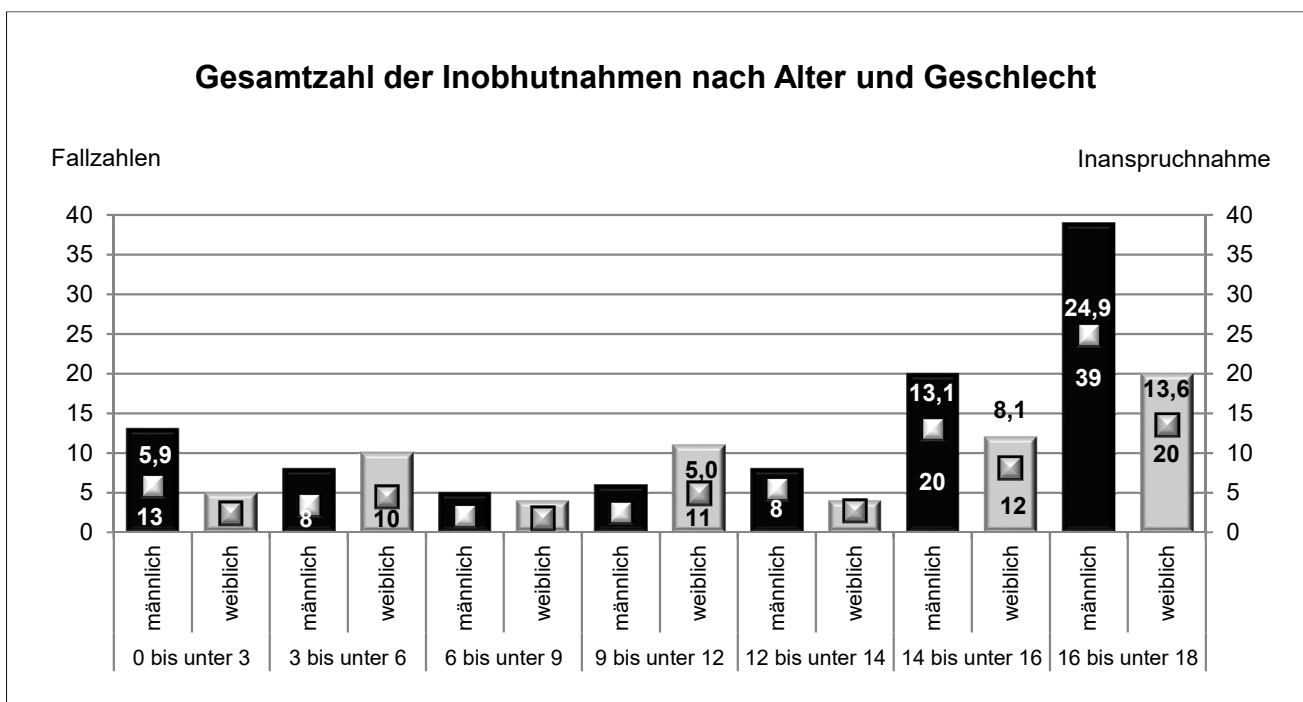


## 0813 Inobhutnahmen - Vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII 2022 bis 2024

Inobhutnahmen	Fallzahlen			Veränderung in Prozent		
	2022	2023	2024	2022 bis 2023	2023 bis 2024	2022 bis 2024
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
<b>insgesamt</b>	<b>159</b>	<b>129</b>	<b>165</b>	<b>-18,9%</b>	<b>27,9%</b>	<b>3,8%</b>
männlich	86	77	99	-10,5%	28,6%	<b>15,1%</b>
weiblich	73	52	66	-28,8%	26,9%	<b>-9,6%</b>
Selbstmelder	23,9%	26,4%	20,6%	2,5%	-5,8%	<b>-3,3%</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Fallzahlenzunahme zu verzeichnen. Der Anteil der Selbstmelder ist gegenüber dem Vorjahr im Rahmen üblicher Schwankungen leicht gesunken. Zu erwähnen ist noch, dass die Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in dieser Übersicht nicht erscheinen. Diese Statistik soll die Entwicklungen in den "klassischen" Fällen von Kindeswohlgefährdung abbilden. Bei den UMA ergibt sich die Notwendigkeit für eine Schutzmaßnahme allein durch die Tatsache des Fehlens von Personensorgeberechtigten und nicht durch eine andere Form des Mangels elterlicher Fürsorgepflicht.

### 0813-1 Alter und Geschlecht der Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten 2024



**Differenziert** nach Alter und Geschlecht zeigen sich die höchsten Inanspruchnahmen im Alter zwischen 14 bis unter 18 Jahren. Diese Zahlen widersprechen der öffentlichen Wahrnehmung, dass sich vor allem Kleinkinder häufiger in akuten Gefährdungslagen befinden.